

# Folgeprojekt "Standardschnittstelle Bezahldienste"

Bedarfsbeschreibung für den IT-Planungsrat

Version 1.0

Dokumentendatum: 21.09.2022

Autoren: Tobias Sellnow (Nortal AG i.A.d. BMF); Fred Kellermann (BMF II E 2)

## Nutzungshinweise

Aus Gründen der Lesbarkeit wird in der vorliegenden Bedarfsbeschreibung darauf verzichtet, personenbezogene Begriffe in der weiblichen, männlichen und diversen Form aufzuführen. Es wird darauf hingewiesen, dass die Verwendung männlicher Formen explizit für alle Geschlechter gilt. Wenn möglich, werden neutrale Begriffe gewählt.

# 1 Inhalt

1	Einleitung.....	4
2	Rückblick: Bisheriger Projektverlauf.....	5
3	Dringlichkeit und Risiko .....	8
4	Zielsetzung.....	8
5	Projektplanung .....	10
5.1	Arbeitspakete .....	10
5.1.1	Weiterarbeit Schnittstellenstandardisierung (AP1) .....	10
5.1.2	Betriebsvorbereitung ab 01.01.2023 (AP 2).....	10
5.1.3	Rolloutunterstützung, Stakeholdermanagement und Öffentlichkeitsarbeit (AP 3) .....	11
5.2	Zeitplanung.....	11
6	Projektstruktur .....	11
6.1	Stakeholder .....	11
6.2	Gremienorganisation.....	12
7	Finanzieller Bedarf.....	12
8	Beschlussvorschlag.....	12
9	Abkürzungsverzeichnis .....	13

## 1 Einleitung

Für den Großteil der OZG-Leistungen fallen Verwaltungsgebühren an, welche vom Antragsteller zu bezahlen sind. In § 4 Abs. 1 EGovG (sowie ähnlichen Regelungen in den E-Government-Gesetzen der Länder) wurde festgelegt, dass bei elektronisch durchgeführten Verwaltungsverfahren bei denen Gebühren oder sonstige Forderungen anfallen, deren Begleichung über ein elektronisches Zahlungsverfahren ermöglicht werden muss. Dies betrifft sowohl das nutzerseitige Angebot an modernen, verbreiteten Zahlverfahren als auch die behördenseitige Verknüpfung mit den Haushalts-, Kassen- und Rechnungssystemen (HKR-Systemen) der betroffenen Behörden. Im Rahmen der frühen Konzeptionsphase hat eine im Oktober 2020 bundesweit durchgeführte Umfrage ergeben, dass ungefähr ein Drittel der teilgenommenen Behörden verwaltungsübergreifend bereits elektronische Bezahlmöglichkeiten anbietet. Davon sind ca. 80 Prozent an Bezahldienste angebunden, welche zentral bereitgestellt werden (v.a. ePayBL, pmPayment, epay21, ePayServiceBayern und SAP Digital Payment).

Im Rahmen der Initiative „Zielbild“ der KG Portalverbund wurde das Arbeitspaket 7 (AP7) „länderübergreifende Vorgaben Bezahldienste“ ins Leben gerufen. Das AP 7 beschäftigt sich mit der Fragestellung zur Anbindung der unterschiedlichen Bezahldienste im Rahmen des Portalverbundes. Zum einen soll Behörden mit bestehenden Lösungen eine Anbindung an zentrale Dienste ermöglicht werden, zum anderen sollen auch attraktive Angebote für Behörden zur Verfügung gestellt werden, welche aktuell über keine elektronischen Bezahlmöglichkeiten verfügen.

Aus der Initiative AP 7 hat sich die Projektgruppe zur „Pilotierung Standardschnittstelle Bezahldienste“ als Infrastrukturkomponente OZG FÖDERAL des IT-Planungsrates geformt. Die Projektgruppe schlägt vor, im Rahmen von „Einer-für-Alle“ (Efa)-Projekten die Schnittstelle zwischen den zentralen Efa-Online-Diensten und den dezentralen Bezahldiensten der zuständigen Behörden zu standardisieren. Das Arbeitspaket mit Mitwirkenden aus Bund, Ländern und Kommunen hat unter Federführung des Bundesministeriums der Finanzen einen Vorschlag für das Vorgehen und einen initialen Entwurf der Schnittstelle erstellt. Die entwickelte Schnittstellenspezifikation gilt es im Rahmen des nachgelagert erforderlichen Pilotierungsvorhabens zu prüfen und zu optimieren. Es wurden zwei repräsentative Efa-Projekte (Führerschein und Personenbeförderungsschein) ausgewählt, um die Anbindung beispielhaft für weitere Efa-Dienste zu durchlaufen. Ziel ist es, eine Echtgeldzahlung durchführen zu können und somit den kompletten Prozess zwischen Bezahldiensten und Efa-Online-Diensten erfolgreich zu durchlaufen.

Die Herausforderung beim Einbinden zentraler Bezahldienste im OZG-Kontext liegt im vorgangsindividuellen Routing. Der Nutzer muss unabhängig davon, welches Verwaltungsportal er nutzt, welches Bundesland den jeweiligen Efa-Dienst betreibt und welche Behörde sachlich, instanzuell und örtlich zuständig ist, einen einheitlichen Bezahlprozess der Dienstleistung angeboten bekommen. Hierbei ist es unerlässlich, zentrale Prozesse, Standards und Schnittstellen zu etablieren, welche unabhängig von der beteiligten Behörde (Bund, Land oder Kommune) und deren technische Voraussetzungen eine aus Nutzersicht einheitliche Lösung bilden. Gleichermaßen sollen bestehende, nachgelagerte Prozesse im Bereich Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen so weit wie möglich nachgenutzt werden. Erst mit der Anbindung von zentralen Bezahldiensten und der Möglichkeit zur Nutzung moderner Zahlverfahren entsteht bei den OZG-Leistungen ein umfassendes, digitales Nutzererlebnis für Bürger und Unternehmen. Der Standard soll sicherstellen, dass mit der Bezahlung

von Gebühren ein zentraler Eckpfeiler im OZG-Vorhaben über alle Verwaltungsebenen hinweg einheitlich zur Verfügung stehen wird.

## 2 Rückblick: Bisheriger Projektverlauf

Zum grundsätzlichen Verständnis wird nachfolgend die Historie zur Behandlung der Standardschnittstelle Bezahldienste in verschiedenen Projektkontexten dargestellt, um die zeitliche Abhandlung und den daraus resultierenden Bedarf zu verdeutlichen.

### 1. NICHT-PRIORISIERUNG DER BEZAHLDIENSTSCHNITTSTELLE – PRE-EfA

Im Rahmen der AG „Standards und Schnittstellen“ der KG Portalverbund wurden Ende 2019 die Kommunikationsbeziehungen von Portalen im Portalverbund analysiert. Dabei wurden Kriterien definiert, abgestimmt und eine Priorisierung erarbeitet. Ein starker „Standardisierungs-Treiber“ waren damals die Kommunikationsbeziehungen, die Portal- bzw. Länderübergreifend waren, wie z. B. die des PVOG oder der Nutzerkonten.

Nach Stand 12/2019 mussten die Portale/Online-Dienste entsprechend OZG und IT-PLR Beschluss 2018/40 marktübliche elektronische Zahlungsmittel anbieten – allerdings bestand kein Bedarf für länderübergreifende Kommunikationsbeziehungen. Daher wurden die Bezahldienste inkl. Ihrer Schnittstellen als „Ländersache“ de-priorisiert. Sehr wohl war aber bekannt, dass Standardisierung bei Bezahldiensten und auch Haushaltssystemen grundsätzlich Potential für Optimierung darstellt, für die Erfüllung des OZG jedoch nicht zwingend sind.

### 2. EfA FÜR ONLINE-DIENSTE VON LÄNDERN UND KOMMUNEN IM JAHR 2020

Im Jahr 2020 wurde die Einer-für-Alle-Strategie populär. Damit entstand die Konstellation „Land A bietet einen EfA-Online-Dienst an“ und der Antrag wird dann an das „nachnutzende Land B“ übermittelt.

Daraus resultierte die Frage, wie mit vorgelagerter Gebührenerhebung im Rahmen von EfA umgegangen werden kann. Im Rahmen der BMI-Initiative „Taskforce Infrastruktur“ sowie der Initiative „Zielbild“ der KG Portalverbund, wurde im September 2020 das Arbeitspaket 7 (AP7) „länderübergreifende Vorgaben Bezahldienste“ unter Federführung des BMF ins Leben gerufen.

### 3. AP7 UND STANDARDSCHNITTSTELLE BEZAHLDIENSTE

Die Projektgruppe AP7 „länderübergreifende Vorgaben Bezahldienste“ hat sich gebildet und die konzeptionelle Phase eingeleitet. Bei der Betrachtung der Schnittstellen wurde die Landkarte der Kommunikationsbeziehungen des Portalverbunds als Basis für die Diskussionen verwendet. Dabei wurden sämtliche Schnittstellen betrachtet, die für die Bezahlung im Kontext eines Online-Dienstes notwendig sind.

Das erste Ziel für die Standardisierung war die Spezifikation der Schnittstelle. Nicht betrachtet wurden daher in dieser Projektphase:

- Ein Verzeichnis für die verschiedenen Bezahldienste pro Online-Dienst inkl. Daten für Mandanten oder sonstiger Zuordnung der zuständigen Behörden
- Eine mögliche Referenzimplementierung für die Online-Dienste für die Abfrage des Verzeichnisses und die Verteilung auf die verschiedenen Bezahldienste
- Die kryptographische Absicherung der Kommunikation und die Ablage der notwendigen Zertifikate bzw. Ablage in einer PK-Infrastruktur

#### 4. ANALYSE-PHASE VON AP7

Das AP7 hatte die Aufgabe zu erarbeiten, wie die verschiedenen existierenden Bezahldienste für EfA-Online-Dienste nutzbar gemacht werden können. In der Arbeitsgruppe waren die verbreiteten bzw. relevanten Bezahldienste (ePayBL, ePay21, pmPayment, Hessen SAP Payment, ePayServiceBayern) vertreten. Die Grundannahme dabei war, dass ein Konsens/Meta-Lösung über diese Lösungen sämtliche Fälle von Vorab-Bezahlvorgängen abbilden kann.

Im ersten Schritt wurden die Prozesse der Bezahldienste und deren bestehende Schnittstellen verglichen.

Einige Varianten wurden beim Start direkt ausgeschlossen:

- Der Online-Dienst vereinnahmt das Geld über seinen eigenen Bezahldienst und leitet das Geld (analog zum Antrag) an die zuständige Behörde weiter. In diesem Fall würde der Online-Dienst Geld für andere einnehmen und weiterleiten, wodurch der Online-Dienst sämtliche Regularien einer Bank, wie bspw. die Regelungen des Zahlungsdiensteaufsichtsgesetzes (ZAG) beachten müsste. Dies wurde als nicht umsetzbar eingestuft.
- Die Einführung eines zentralen "Gateways" (Routing, ...) zwischen den verschiedenen EfA-Online-Diensten und den Bezahldiensten wurde abgelehnt.

In der Analyse wurde anhand der Übersicht der Kommunikationsbeziehungen von Standards und Schnittstellen vorgeschlagen, die Schnittstelle zwischen Online-Dienst und Bezahldienst zu standardisieren. Damit wird ermöglicht, dass viele EfA-Online-Dienste über dieselbe "standardisierte Schnittstelle" die verschiedenen Bezahldienste ansprechen können.

#### 5. KONZEPTION DER STANDARDISIERTEN SCHNITTSTELLE FÜR BEZAHLDIENSTE

In Zusammenarbeit mit den Experten der Bezahldienste wurde eine moderne Rest-Schnittstelle auf Basis des OpenAPI3 Standards entworfen. Begonnen wurde mit einer Abstimmung der fachlichen Felder und derer Semantik bis zu den detaillierten technischen Datenformaten.

Im Dezember 2020 war diese Schnittstelle nach intensiven Workshops auf einem Niveau, sodass Planung hinsichtlich einer Pilotierung aufgenommen werden konnten.

Ziel war eine schnelle Pilotierung der Schnittstelle, um daraus zu lernen und weitere Schritte für den Roll-Out vorzubereiten. Entsprechend des erreichten Arbeitsfortschritts wurde die Pilotierung mit ca. 6 Monaten kalkuliert und sollte im 3. Quartal 2021 abgeschlossen sein.

#### 6. VERZÖGERUNG

Im 1. Quartal 2021 wurden alle nötigen Vorbereitungen und Abstimmung im Rahmen des zu stellenden Infrastrukturmittelantrags getätigt. Entsprechende Unklarheiten bzgl. der organisatorischen und vertraglichen Anforderungen haben den Antragsprozess bereits zu Beginn verzögert. Als Teil des Antragsprozess wurde das Vorhaben sowohl im Architekturboard, der AL-Runde als auch dem IT-Planungsrat vorgestellt und letztlich durch alle Instanzen genehmigt. Das Projekt zur „Pilotierung Standardschnittstelle Bezahldienste“ konnte die Arbeit inkl. Schaffung einer weiterführenden

Gremienstruktur starten. Erste Mittel für die Entwicklungsleistungen seitens der Länder begonnen aufgrund der Freigabeprozesse und einzelnen Prüfschritte allerdings erst Ende 2021 zu fließen.

In dieser Zeit (2021) wurden die Sitzungen des Projekts „Pilotierung Standardschnittstelle Bezahldienste“ (ehemals AP7) zwar weitergeführt, jedoch konnte nur teilweise auf konzeptioneller Ebene zu fachlichen Themen weitergearbeitet werden. Ein tatsächlicher Projektfortschritt war abhängig vom tatsächlichen Start der Pilotierung. Der Fokus der Sitzungen zu dieser Zeit lag entsprechend auf den organisatorischen Rahmenbedingungen zum Start der Pilotierung sowie dem Aufbau entsprechender Projektstrukturen innerhalb der Länder.

Anfang des Jahres 2022 startete die Pilotierung in ersten Teilprojekten und wird seitdem stetig fortgeführt.

## **7. PARALLELE AG PARAMETRISIERUNG**

Parallel wurde Mitte 2021 das Projekt „Parametrisierung“ (Routing-API) gestartet. Grundannahme für die Bezahldienste war, dass wir kein „weiteres Verzeichnis für Deutschland“ erbauen wollen, wenn es Möglichkeiten gibt, auf bestehende Lösungen zurückzugreifen. Die Struktur bei der Parametrisierung hat leider nicht die Ideen von AP7 bzgl. der Hierarchie der Mandantenkonfiguration bei den Bezahldiensten abbilden können.

Ziel war die Vereinheitlichung der Bezahldienstschnittstelle, um die Bezahldienste zu verwenden. Es war zu der Zeit auch klar, dass dafür ein „Verzeichnis der Bezahldienste“ notwendig ist. Um kein weiteres Verzeichnis in Deutschland aufbauen zu müssen, wurden die Anforderungen aus Sicht der Bezahldienste formuliert und im September 2021 an das Projekt „Parametrisierung“ übergeben. Da „Payment“ nur ein kleiner Aspekt der Parametrisierung von Efa-Online-Diensten ist, war die Grundannahme, dass die Lösung für die allgemeine Parametrisierung auch mit wenig Aufwand die Möglichkeiten für die Parametrisierung der Bezahldienste abbilden kann.

Daher wurden die Anforderungen des Projekts „Pilotierung Standardschnittstelle Bezahldienste“ an die Parametrisierung (Payment-Parametrisierung) entsprechend der Konzepte der Routing-API erstellt und in 09/2021 an das Projekt übergeben.

Die Umsetzung der Efa-Parametrisierung wurde im August 2021 im föderalen IT-Architekturboard anhand eines MVPs beschlossen. In diesem MVP sollen generischen Anforderungen anhand von konkreten Pilotierungsleistungen erprobt und in der Praxis gezeigt werden. Die erste Pilotierungsleistung „Ausfuhr von Kulturgut“ in Hessen wurde bis zum 30.06.2022 umgesetzt, beinhaltet allerdings keine Bezahlung. Um die übernommenen Anforderungen bezüglich der Paymentparametrisierung zu verproben, wurde eine zweite Pilotierungsleistung mit Vorabzahlung ausgewählt. Hierbei handelt es sich um die „Infektionsschutzbelehrung“ aus Niedersachsen. Hier sollen anhand einer Teststrecke und einem Testdatensatz entsprechende Erkenntnisse gewonnen werden.

## **8. PILOTIERUNGS-Phase und erfolgreicher Projektabschluss**

Nach einer erfolgreichen Konzeptionsphase liegt die Schnittstellenspezifikation aktuell in Version v0.0.9 vor. Durch die sich anschließende sowie aktuell noch laufende Pilotierungsphase, soll die konzeptionelle Arbeit des Projekts mit den beteiligten Bezahldiensten sowie Efa-Diensten verprobt werden. Die Pilotierung und Testphase erfolgt planmäßig bis November 2022, alle Tests zur Durchführung des Bezahlvorgangs über die Schnittstelle sollen bis dahin abgeschlossen sein. Sobald alle Ergebnisse

vorliegen, wird bis Jahresende eine Schnittstellenversion v1.0 veröffentlicht. Parallel erfolgt die Weiterentwicklung der Schnittstelle, Behandlung neuer Anforderungen und Beratung zu offenen Themen im Rahmen der Projektgremien. Entsprechend der Projektplanung der Länder werden alle vorgesehenen Pilotierungsvorhaben im Rahmen des Projekts bis Jahresende erfolgreich abgeschlossen.

### 3 Dringlichkeit und Risiko

Entsprechend der bisherigen Projekthistorie könnte auf Basis der Ergebnisse der vorangegangenen Pilotierung das Folgeprojekt aufgesetzt werden und entsprechend der nachfolgenden Ziele und Arbeitspakete (Kap.5 Zielsetzung und Kap.6.1 Arbeitspakete) sinnvoll fortgesetzt werden. Der Jahreswechsel 2022/2023 markiert dabei den wichtigsten Entscheidungspunkt zur Sinnhaftigkeit sowie Nachhaltigkeit der bisherigen Projektarbeit in Bund und Ländern (vgl. **Abbildung 1**). Bei Nicht-Fortführung der Standardisierungsbemühungen der Arbeitsgruppe wird das Risiko gesehen, dass die aktuellen Bemühungen zur Standardisierung der Aufrufe der Bezahldienste nur für Piloten etabliert werden und proprietäre Einzellösungen für künftige OZG-Leistungen geschaffen werden.

Für das Folgeprojekt im Jahr 2023 ist die Finanzierung nicht geklärt. Eine entsprechende Nachfolgeverantwortung für das Vorantreiben des Standards ist ohne den hier vorgebrachten Beschluss nach Jahresende ebenfalls ungeklärt.

Ein Übergang in den Regelbetrieb kann frühestens ab 2024 erfolgen, eine entsprechende Vorbereitung und Koordination ist nötig, kann ohne entsprechende Beauftragung bzw. Definition von Verantwortlichkeiten aber nicht ohne weiteres erfolgen.

Der Bedarf eines Folgeprojekts ist klar gegeben, falls die Standardisierung bis hin zu einem vollumfänglichen Betrieb weiterverfolgt werden soll.

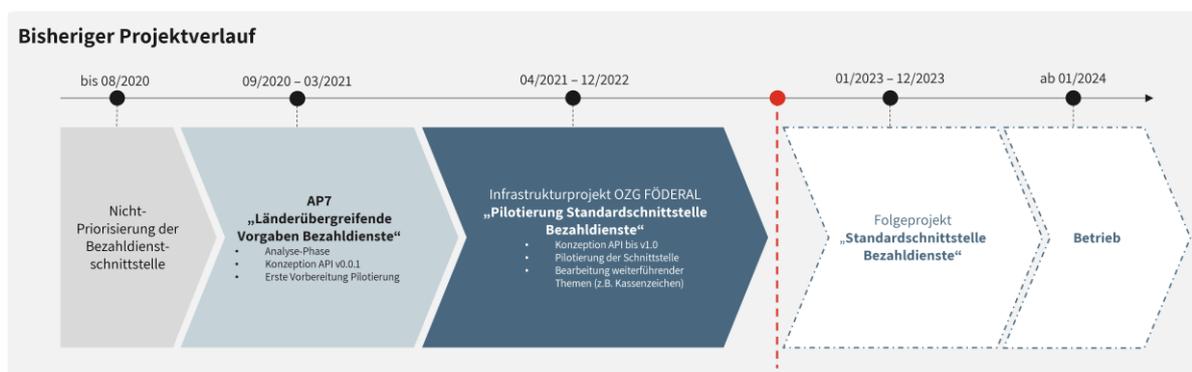


Abbildung 1: Bisheriger Projektverlauf sowie Entscheidungspunkt

### 4 Zielsetzung

**Ziel 1: Weiterführung der begonnen Standardisierungsbemühungen zur Anbindung der Bezahldienste mit dem Ziel den Schnittstellenstandard XBezahldienste flächendeckend für Sofortzahlungsmethoden nutzbar zu machen.**

Im Bereich „Bezahldienste“ werden heute schon unterschiedliche hohe Digitalisierungs- und Automatisierungsgrade in den verschiedenen föderalen Ebenen ein- und umgesetzt. Insbesondere beim Einsatz flächendeckender Verfahren (sog. „Bezahldienste“) für den automatisierten Aufbau von

Sollstellungen in den Haushaltsverfahren und Anbindung der Bank- und Kassensysteme sind flächendeckend Lösungen verfügbar. Über die Schnittstelle XBezahldienste können die verschiedenen Verfahren standardisiert aufgerufen werden und gleichermaßen individuelle und etablierte Prozesse im Bereich Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen auf kommunaler und Landesebene de facto unberührt bleiben. Durch den flächendeckenden Rollout der Schnittstelle XBezahldienste ist insbesondere aus Sicht der Online-Dienste, Fachportale und EFA-Dienste eine schnelle und flächendeckende Anbindung der verschiedenen Bezahldienste möglich. Im Jahr 2022 wurde die Schnittstelle je Bezahldienst pilotiert und testweise für je einen Onlinedienst produktiv genutzt. Die Erkenntnisse der Pilotierung sollen in der Praxis für einen flächendeckenden Rollout nachnutzbar gemacht werden.

## **Ziel 2: Konzeption und Proof-of-Concept zur Nutzbarmachung der Schnittstelle XBezahldienste für nachgelagerte Zahlverfahren.**

Auf Basis der Schnittstelle XBezahldienste sollen Bürgern zeitgemäße Zahlverfahren angeboten werden. Für wiederkehrenden Zahlungen oder Antragsverfahren mit nachgelagerter Gebührenerhebung ist es das Ziel, auch nachgelagerte Zahlverfahren über die Standardschnittstelle Bezahldienste verfügbar zu machen. Dafür soll die Schnittstelle XBezahldienste entsprechend angepasst werden, um beispielsweise Daten für die Erzeugung von SEPA-Mandatsinformationen an die Bezahldienste und relevante Verfahren der Kassen zu übergeben.

## **Ziel 3: Ausbau und Sicherung der Nutzung von IT-PLR-Komponenten und OZG-Föderal-Standards (Umsetzung von Anbindungsmöglichkeiten im Schnittstellenstandard), sowie Erfüllung regulatorischer Vorgaben (z.B. Registermodernisierung)**

Im Zuge der teilweise parallelen Entwicklung und des Aufbaus einer föderalen OZG-Infrastruktur bedingen die verschiedenen Entwicklungsprojekte einen fortwährenden Austausch damit einerseits Anforderungen der Bezahldienste an vorgelagerte Verfahren (bspw. Onlinedienste, Routing, Nutzerkonten) und andererseits für eine automatisierte Zuordnung von zahlungsrelevanten Daten aus den Vorsystemen in die HKR-Systeme effektiv und zielbringend umgesetzt werden.

## **Ziel 4: Konzeption zum Aufbau einer Betriebsorganisation für den Betrieb des Schnittstellenstandards ab 2024**

Die bisherige Gremienstruktur der Arbeitsgruppe – bestehend aus Expertengremien und Lenkungsgremium – soll in eine Betriebsorganisation überführt werden, die eine fortwährende Pflege der Schnittstelle XBezahldienste (z.B. zu den Anpassungen an geltende Regelungen im Zahlungsverkehr) verantwortet.

## 5 Projektplanung

### 5.1 Arbeitspakete

Nachfolgend werden die erforderlichen Arbeitspakete inklusive deren Kerninhalte dargestellt.

#### 5.1.1 Weiterarbeit Schnittstellenstandardisierung (AP1)

- Ausbau XBezahlendienste für Sofortzahlungsmethoden auf Basis der Ergebnisse der Pilotierung im Jahr 2022 und ggfs. notwendige Koordination zur Abstimmung mit weiteren Infrastrukturprojekten (Querschnittsthemen, bspw. Anbindung Verzeichnisse) bzw. föderaler IT-Standards (bspw. XFall, XZuFI ...).
- Weitere Erprobung im Produktiveinsatz mit EfA-Onlinediensten sowie themenfeldspezifische Integrationstests für Fachportale.
- Konzeptionelle Weiterentwicklung XBezahlendienste und strukturelle Betrachtung für Nutzbarmachung der Schnittstelle für nachgelagerte Zahlverfahren. Dabei muss einerseits bewertet werden, ob für die Bezahlendienste relevante Informationen (bspw. SEPA-Mandatsinformationen) im Rahmen der Onlineverfahren erhoben und übertragen werden können. Eine Einschätzung hängt maßgeblich von der Standardisierbarkeit der abzufragenden Bezahlendienstdaten ab. Darüber hinaus soll ein struktureller und prozessualer Abgleich hinsichtlich des Gesamtprozesses erfolgen, sowie ein Modellabgleich durchgeführt werden mit dem Ziel einzuschätzen, ob eine Möglichkeit zur Übermittlung von Quittungs- und Bescheiddaten an die Nutzerkonten technisch besteht.
- Konzeptionelle Weiterentwicklung XBezahlendienste unter Berücksichtigung technischer und rechtlicher Rahmenbedingungen zu den Voraussetzungen und Möglichkeiten „gemischte Warenkörbe“ zu bilden.
- Erarbeitung eines „Onboarding-Prozesses“ um aus Sicht der Online-Dienst-nutzenden Behörden einen einheitlichen Weg aufzeigen zu können bzgl. der technischen Konfiguration der Bezahlendienste sowie der vertraglichen Nutzung der Zahlungsverkehrsprovider und Bezahlendienste. In diesem Zusammenhang sollen auch Möglichkeiten für gemeinsame Nachnutzungsvereinbarungen, Datenschutzregelungen auf Basis der für das Onboarding erforderlichen und vorgeschriebenen Vorgaben analysiert und nach Möglichkeit vereinfacht und vereinheitlicht werden.
- Maßnahmen zur Anerkennung des Standards XBezahlendienste durchführen (insb. Einbringung entsprechender Beschlussvorlagen im IT-PLR).

#### 5.1.2 Betriebsvorbereitung ab 01.01.2023 (AP 2)

- Im Jahr 2023 soll zunächst das Betriebs- und Finanzierungskonzept erarbeitet werden und ein Weg für die Überführung der aktuellen Gremienstruktur bestehend aus Experten- und Lenkungsgrremium in eine zu beschreibende Betriebsorganisation betrachtet werden.
- Konzeptionelle Betrachtung (unter Berücksichtigung erprobter Konzepte vergleichbarer Standards) im Bereich des Änderungs-, Release- und Liefermanagements.
- Einbeziehung der FITKO in vorbereitende Maßnahmen zum Betriebsübergang und Vorstellung im IT-Planungsrat.

### 5.1.3 Rolloutunterstützung, Stakeholdermanagement und Öffentlichkeitsarbeit (AP 3)

- Im Jahr 2023 soll im Rahmen des Arbeitspaketes der weitere Rollout insbesondere in den Bereichen Information, Beratung und Unterstützung, insbes. von Entscheidern, Anwendern und Betroffenen zur Standardschnittstelle und allen Bestandteilen begleitet werden.
- Fortschreibung des technischen Integrationsleitfadens sowie begleitender Dokumente (bspw. zur organisatorischen und vertraglichen Nachnutzungen von Rahmenverträgen mit Zahlungsverkehrsprovidern).

## 5.2 Zeitplanung

Eine entsprechende Zeit- und Meilensteinplanung erfolgt anhand der definierten Arbeitspakete. Zu beachten ist, dass die Arbeitspakete als solche zu jeder Zeit parallel bearbeitet werden. Für die Arbeitspakete AP 1 sowie AP 2 gilt die nachfolgende 41. Sitzung des IT-PLR im Sommer 2023 als essenzieller Meilenstein zur Bestätigung der Standardisierungsbemühung und der Anerkennung eines entsprechenden Betriebskonzept.

## 6 Projektstruktur

Die Länder werden durch verschiedene Organisationen und Behörden repräsentiert, welche gemäß der bisher etablierten Projektstrukturen auch weiterhin in die Projektgremien eingebunden werden sollen.

### 6.1 Stakeholder

Bisherige Projektmitwirkende aus dem Bund und verschiedenen Ländern sollen auch weiterhin im Rahmen der Gremienarbeit beteiligt werden. Insbesondere die Fachexperten zur Weiterentwicklung der Schnittstelle sind für die Projektfortführung in den etablierten Strukturen unabdingbar. Nachfolgend die Stakeholder in Bezug auf die weitergehenden Standardisierungsbemühungen im Projekt:

- **Bayern** vertreten durch das Bayerische Staatsministerium für Digitales (*StMD*); Bayerisches Staatsministerium der Finanzen (*StMFH*); Landesamt für Finanzen (*LfF*); Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung in Bayern (*AKDB*)
- **Baden-Württemberg** vertreten durch Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration (*IM*); Komm.ONE
- **Hessen** vertreten durch Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (*HMWEVW*); Hessisches Ministerium der Finanzen (*HMDF*); Hessisches Competence Center (*HCC*); ekom21-KGRZ Hessen
- **Niedersachsen** vertreten durch Ministerium für Inneres und Sport (*IM*), IT.Niedersachsen (*IT.N*); GovConnect GmbH
- **Nordrhein-Westfalen** vertreten durch Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie (*MWIDE*); Kommunales Rechenzentrum Minden-Ravensberg/Lippe (*KRZ Lemgo*); Dachverband kommunaler IT-Dienstleister (*KDN*)
- **Rheinland-Pfalz** vertreten durch Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung (*MASTD*); Landesbetrieb Daten und Information (*LDI*)
- **Sachsen** vertreten durch Staatsbetrieb Sächsische Informatik Dienste (*SID*); Sächsische Staatskanzlei (*SK Sachsen*)

## 6.2 Gremienorganisation

Die Projektorganisation wird aus zwei unterschiedlichen Gremien mit spezifischen Funktionen in der Projektarbeit gebildet, das Lenkungsgremium sowie das Expertengremium.

Im Lenkungsgremium findet ein regelmäßiger Austausch zu aktuellen Projektthemen statt. Die Teilnehmenden sind alle stimmberechtigten Vertreter der partizipierenden Länder. Das Lenkungsgremium ist befugt, Entscheidungen zu finanziellen, strategischen und organisatorischen Sachverhalten zu treffen.

Das Expertengremium wird anlassbezogen zu Themen wie etwaigen Change Requests oder sonstigen Ergänzungen der Schnittstelle einberufen. Die Teilnehmenden sind die stimmberechtigten Experten der partizipierenden Länder. Im Expertengremium werden Entscheidungen zu technischen Sachverhalten getroffen.

## 7 Finanzieller Bedarf

Der finanzielle Bedarf kann aus der entsprechenden Finanzplanung des Projektantrags entnommen werden.

## 8 Beschlussvorschlag

2. Zur Weiterentwicklung der Schnittstelle beauftragt der IT-Planungsrat das Projekt "Standardschnittstelle Bezahldienste" mit der Projektfortführung im Jahr 2023.
3. Der IT-Planungsrat beauftragt das Projekt "Standardschnittstelle Bezahldienste", unter Begleitung der FITKO sowie in Abstimmung mit Bund und Ländern, die zukünftige Betriebsverantwortung für einen geplanten Regelbetrieb ab 2024 bis zur 41. Sitzung zu regeln und ein Betriebskonzept vorzubereiten.

## 9 Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Name
EfA	Einer für Alle
FITKO	Föderale IT-Kooperation
MVP	Minimum Viable Product
OZG	Onlinezugangsgesetz
ePayBL	ePayment Bund und Länder
pmPayment,	Bezahldienst Niedersachsen
epay21	Bezahldienst Hessen
ePayServiceBayern	Bezahldienst Bayern
EGovG	E-Government-Gesetz
HKR	Haushaltskassen und Rechnungswesen
ZVP	Zahlungsverkehrsprovider
IT-PLR	IT-Planungsrat
XFall	Transportstandard/Übertragungsstandard für behördliche Antragsverfahren
XZuFI	Standard Zuständigkeitsfinder
SEPA	Single Euro Payments Area
StMD	Bayerische Staatsministerium für Digitales
StMFH	Bayerisches Staatsministerium der Finanzen
LfF	Landesamt für Finanzen
HMWEVW	Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen
HMDF	Hessisches Ministerium der Finanzen
HCC	Hessisches Competence Center
IT.N	IT.Niedersachsen
MWIDE	Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie
KRZ	Kommunales Rechenzentrum
KDN	Dachverband kommunaler IT-Dienstleister Nordrhein-Westfalen